

# Verbrennung und Nekrose bei Liposuction


## Fall

Die zum Zeitpunkt des Eingriffs 30 Jahre alte Frau unterzog sich wegen einer erheblichen Adipositas im Unter- und Oberbauchbereich in einer Klinik einer Fettabsaugung. Es wurde eine ultraschallassistierte Liposuction durchgeführt. Postoperativ sei es zu einem Hämatom und zu einer Wunde gekommen. Dadurch sei die Patientin über mehrere Monate deutlich beeinträchtigt gewesen.

Aufgrund der vorgelegten Fotodokumentation kommt der Gutachter zum Schluss, dass es sich um „eine typische oberflächliche Hautnekrose, wie sie nach ultraschallassistierter Liposuction bei zu oberflächlicher Anwendung durch die Ultraschallsonde verursacht wurde“ handelte. Er führt weiter aus, dass genau solche Veränderungen „immer bei zu oberflächlicher Anwendung entweder mit der runden Ultraschallsonde, die lediglich dazu dient, unmittelbar unter der Haut Fettgewebe aufzulösen und damit eine gewisse Kontraktur zu erreichen, oder aber mit

der eigentlichen Ultraschallabsaugsonde, wenn jeweils mit den Sonden unter der Haut zu lange verharrt wird bzw. eine zu hohe Energiedichte eingestellt wird“ zu beobachten seien. Hierdurch komme es zu Verbrennungen der Haut und der ernährenden Gefäße. Im weiteren Verlauf entwickelte sich ein „sehr entstellendes Narbenbild“ im Unterbauch.

## Diskussion

Die Gutachterkommission kommt zum Ergebnis, dass kein Hämatom, sondern eine Verbrennung mit nachfolgender Nekrose vorlag. Diese ist zurückzuführen auf einen fehlerhaften Umgang mit der runden Ultraschallsonde oder der Ultraschallabsaugsonde. Entweder wurde eine zu hohe Energie eingestellt oder die Einwirkung der Sonde unter der Haut erfolgt zeitlich zu lange oder es ist gar zum Stillstand der Ultraschallsonde gekommen. Dadurch wurde ein Gesundheitsschaden verursacht. Ein Behandlungsfehler wird von der Gutachterkommission bejaht. 



*Aus Fehlern lernen: In loser Folge veröffentlicht das Ärzteblatt Baden-Württemberg ausgewählte und interessante Fälle aus der Arbeit der Gutachterkommissionen für Fragen ärztlicher Haftpflicht.*

*Autorenteam:  
Dr. iur. Eberhard Foth,  
Ulrike Hespeler,  
Matthias Felsenstein,  
Dr. med. Manfred Eissler*